



Friedrichsfehner Waldkindergarten e.V.

Kinderschutzkonzept

des Friedrichsfehner Waldkindergartens e.V.

Stand: Juli 2023

Inhalt

Vorwort.....	3
1 Gefährdungsanalyse	4
2 Personal	5
3 Verhaltenskodex.....	6
4 Information der Kinder	7
5 Information der Eltern	7
6 Beschwerdemanagement.....	7
7 Notfallpläne	8
7.1 Notfallplan bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung.....	8
7.2 Notfallplan bei Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte.....	8
8 Anhang:.....	10
I Selbstverpflichtungserklärung	10
II Ablaufschema Kindeswohlgefährdungsabklärung des Jugendamtes Ammerland	12
III Adressen und Anlaufstellen	13

Vorwort

Der Schutz des Kindes steht an erster Stelle. Als elterninitiativer Kindergarten haben wir als Träger ein natürliches Interesse, dem Vertrauen der Eltern gerecht zu werden, die ihre Kinder in unseren Waldkindergarten zur Betreuung geben. Mit der Zielsetzung, einen sicheren Ort für ein jedes Kind zu gewährleisten, ist der Kinderschutz zentrale Aufgabe. Einem jeden Kind soll eine körperliche, geistige und seelische Wohlfühlentwicklung gesichert sein.

Damit wird die Verantwortungsgemeinschaft von pädagogischen Fachkräften, Leitung, Träger und Eltern auch der gesetzlichen Forderung gerecht. Die gesetzlichen Regelungen verhelfen hier, die Rechte der Kinder zu stärken. Zwar wurden schon 1989 in der UN-Kinderrechtskonvention Beschlüsse zum Kinderschutz getätigt, aber erst 2000 ins BGB verankert. Mit dem hier folgenden Kinderschutzkonzept orientieren wir uns an dem § 1631 Abs.2 BGB: *„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“* Zudem folgen wir unserer Verpflichtung als Träger einer Kindergarteneinrichtung nach dem §8a SGB VIII, der den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung beinhaltet, den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, darunter Kitas, besitzen.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept wurde zur Prävention und Intervention entwickelt und wird laufend aktualisiert, stellt sich dabei stets der großen Zielsetzung: Mit dem Konzept soll sichergestellt werden, dass unsere Einrichtung ein sicherer Ort ist, an dem Kinder vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt geschützt sind. Es steht damit zentral in dem bereits begonnenen Prozess zum Schutz des Kindeswohles in unserer Einrichtung, der fortgeführt wird und stets offen ist für eine Weiterentwicklung.



Wiebke Friederich

1. Vorsitzende des Friedrichsfehner Waldkindergartens im Juli 2023

1 Gefährdungsanalyse

Um die Kinder innerhalb der Einrichtung zu schützen, ist es wichtig, vorerst mögliche Risikosituationen für die Gefährdung der Kinder zu ermitteln.

Als mögliche Gefährdungssituationen lassen sich insbesondere der „Toilettengang“, das Wickeln, Konfliktsituationen, der Kontakt zu kindergartenexternen Personen sowie die Abholsituation ausmachen.

- „Toilettengang“/ Wickeln: Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass für den „Toilettengang“ der Kinder ein Ort im Wald gewählt wird, der für außenstehende Personen möglichst nicht einsehbar ist, um die Privatsphäre der Kinder zu gewährleisten. Gleichzeitig befindet sich dieser immer unmittelbar in der Nähe der zweiten Fachkraft, die zusätzlich in der Regel über den Toilettengang informiert wird. Die Kinder werden beim „Toilettengang“ nur durch eine pädagogische Fachkraft oder auch andere Kinder begleitet, wenn sie es wünschen. Ebenso werden die Kinder beim Ent- und Bekleiden nur insoweit unterstützt, wie sie es von sich aus einfordern oder bei Angebot durch die Fachkraft annehmen. Auch die Wickelsituation wird unter den genannten Gesichtspunkten durchgeführt.

- Konfliktsituationen gehören zum Kindergartenalltag. Die pädagogischen Fachkräfte vermitteln in Konfliktsituationen zwischen den Kindern und unterstützen sie darin, Konflikte sowohl körperlich, verbal als auch emotional gewaltfrei zu lösen. Den Kindern werden Handlungsweisen aufgezeigt, wie sie mit Konflikten produktiv umgehen können. Konfliktsituationen, in denen die pädagogischen Fachkräfte involviert sind, können auch diese an ihre persönlichen Grenzen bringen. Um Fehlverhalten und Gewalt durch die pädagogischen Fachkräfte zu vermeiden, sind sie stets dazu angehalten, ihr eigenes pädagogisches Handeln selbsttätig und im Team zu reflektieren. Merkt eine pädagogische Fachkraft, dass sie an ihre persönlichen Grenzen kommt und Fehlverhalten zeigen könnte, geht sie augenblicklich aus der Situation und übergibt an ein vorhandenes Teammitglied bis sie sich wieder in der Lage sieht, professionell zu Handeln.

- Kontakt zu kindergartenexternen Personen: Die Kinder werden dazu angehalten, zu fragen, sobald sie an Orte gehen, die für die pädagogischen Fachkräfte schlecht einsehbar sind und dürfen diese niemals allein aufsuchen. Am Anfang des Kindergartenjahres und bei Bedarf wird mit den Kindern der Kontakt zu außenstehenden Personen altersgerecht thematisiert und Handlungsweisen aufgezeigt, wie sie sich in möglichen Gefährdungssituationen verhalten sollen.

- Die Abholsituation ist auf die Zeit von 12:30 bis 13:00 Uhr begrenzt. Zu dieser Zeit befinden wir uns an einem für die Bring- und Abholsituation vorbestimmten Ort. Es ist verpflichtend, die Kinder bei einer der pädagogischen Fachkräfte abzumelden. Die Erziehungsberechtigten halten schriftlich fest, welche Personen berechtigt sind, ihr Kind abzuholen. Die Bescheinigungen werden kindergartenintern aufbewahrt. Wird ein Kind vorzeitig oder von einer in den Unterlagen nicht aufgeführten Person abgeholt, muss dies im Vorfeld durch die sorgeberechtigten Personen explizit an- und abgesprochen werden.

2 Personal

Risikosituationen bestehen häufig in dem berufsbedingten engen Kontakt zwischen Personal und Kindern. Eine Möglichkeit, die Kinder vor Gewalt zu schützen, ist demnach schon bei der Personalauswahl entsprechend sorgsam zu sein und auch bei bestehendem Personal stets die Gewichtung auf den Schutz der Kinder hochzuhalten und hier dem Personal entsprechende Fortbildungen zu ermöglichen und diese in Regelmäßigkeit bei Personalentwicklungsmaßnahmen einzubeziehen.

Personalauswahl

Bei Bewerbungsverfahren arbeiten Leitung und pädagogisches Personal zusammen wie auch der Vorstand des Vereins, um geeignetes Personal zu finden und dabei wirken sowohl der Blick auf formale Bewerbungsunterlagen als auch die Reflexion über unbewusste Eindrücke, Bauchgefühl als Teil der Entscheidung. Es werden

- die Bewerbungsunterlagen genau durchgesehen und hier insbesondere formale Auffälligkeiten wie beispielsweise ein fehlendes Arbeitszeugnis zumindest aufgenommen und im späteren Bewerbungsgespräch hinterfragt
- Einladung zu einem Vorstellungsgespräch, bei dem pädagogische Leitung/Personal sowie der Vorstand sich ein Bild der bewerbenden Person machen. Es wird die Perspektive der Einrichtung auf die Wichtigkeit kinderschutzrelevanter Themen deutlich gemacht und im Gespräch fokussiert und der bewerbenden Person auch entsprechende Fragen gestellt.
- Einladung zu einem Probearbeitstag, bei dem das Team der Waldhüpfen die neue Mitarbeiterin/ den neuen Mitarbeiter kennenlernen und sich eine Tendenz entwickeln kann. Durch Beobachten des Umgangs der Bewerberin/des Bewerbers mit den Kindern und auch deren Reaktion lässt sich eine Tendenz zur weiteren Prüfung einer Anstellung ablesen. Darüber hinaus wird auch mit der Bewerberin/ dem Bewerber der Probearbeitstag zum Ende hin kurz reflektiert. All diese gesammelten Eindrücke fließen ein in die Personalentscheidung.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was sowohl pädagogische Leitung und pädagogisches Personal einbezieht als auch alle Praktikantinnen und Praktikanten sowie Aushilfspersonal, sind gefordert, vor Antritt des Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisses ihr erweitertes Führungszeugnis vorzuweisen. Bei bestehendem Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis ist alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorzuweisen.
- Zudem wird vor dem Eintritt in das Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung gefordert, in dem Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte aufgeführt sind (siehe Anhang).

3 Verhaltenskodex

Zusätzlich zu der Selbstverpflichtungserklärung haben die pädagogischen MitarbeiterInnen des Friedrichsfehrer Waldkindergarten e.V. gemeinsam einen Verhaltenskodex erarbeitet, in dem Regeln für gewaltfreien, Grenzen achtenden und

respektvollen Umgang mit den Kindern festgelegt sind, der auf den konzeptionell erarbeiteten Wertvorstellungen und dem Bild des Kindes basiert. Hier werden insbesondere Situationen betrachtet, die ein Eingreifen der pädagogischen Fachkräfte zwingend erfordern und mit möglichen Unklarheiten verbunden sind, wie beispielsweise Verletzungen der Kinder. Der Verhaltenskodex wird laufend Weiterentwickelt und bei Bedarf ergänzt.

4 Information der Kinder

Die Kinder werden altersgerecht über ihr Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen informiert und erhalten in regelmäßigen Abständen Präventionsangebote. Insbesondere Partizipation und das Wahrnehmen und Achten eigener Gefühle, Empfindungen und Grenzen sowie die der anderen wird mit den Kindern im Kindergartenalltag geübt und gelebt. Zudem werden diese Themengebiete in Projekten gesondert aufgegriffen.

5 Information der Eltern

Die Eltern werden über die Rechte ihrer Kinder im Rahmen eines Elternabends informiert. In diesem Zusammenhang werden sie über Formen möglichen Fehlverhaltens sowie die in der Einrichtung bestehenden Präventionsmaßnahmen informiert. Zudem werden Informationse Elternabende zu kinderschutzrelevanten Themen in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Ammerland angeboten.

6 Beschwerdemanagement

Einmal wöchentlich findet mit den Kindern ein Gesprächskreis statt, in dem gemeinsam die vergangene Woche reflektiert wird. Hierbei bekommen die Kinder die Gelegenheit anzusprechen, wenn ihnen etwas nicht gefiel oder sie konkrete (Änderungs-) Wünsche haben. Gemeinsam wird überlegt, wie man eine Besserung herbeiführen kann. Des Weiteren werden die Kinder dazu ermutigt, direkt das

Gespräch mit den pädagogischen Fachkräften oder auch den sorgeberechtigten Personen zu suchen, wenn sie etwas belastet oder sie sich falsch behandelt fühlen.

Auch den Eltern wird immer die Möglichkeit geboten, sich mit Kritik, Sorgen und Wünschen an eine pädagogische Fachkraft zu wenden. Ist dies nicht gewünscht, steht die Elternsprecherin oder der Elternsprecher sowie der Vereinsvorstand als Vermittler zur Verfügung.

Ebenso haben die Mitarbeitenden neben direkten Gesprächsgesuchen untereinander die Möglichkeit, den Vorstand, insbesondere den ersten Vorsitz, miteinzubeziehen.

7 Notfallpläne

Der Schutzauftrag von KITAS beinhaltet die Verpflichtung, bei gewichtigen Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung aktiv zu werden. Innerhalb der Einrichtung gilt es bereits, durch die pädagogischen Fachkräfte Maßnahmen bei Fehlverhalten und Gewalt zu ergreifen, die das Kindeswohl beeinträchtigen. Beide Sachverhalte verlangen unterschiedliches und klar geregeltes Vorgehen.

7.1 Notfallplan bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung

Nimmt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Einrichtung Anzeichen wahr, dass ein Kind von einer Kindeswohlgefährdung betroffen sein könnte, gilt es vorerst Ruhe zu bewahren und keine unüberlegten Handlungen auszuführen. Um ein möglichst strukturiertes Vorgehen im Verdachtsfall zu ermöglichen, orientiert sich der Friedrichsfehner Waldkindergarten am Ablaufschema zur Kindeswohlgefährdungsabklärung des Jugendamts Ammerland (siehe Anhang). Hierbei wird darauf geachtet, dass jede Beobachtung und jeder Handlungsschritt lückenlos dokumentiert wird.

7.2 Notfallplan bei Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte

Im Falle eines Verdachts auf Fehlverhalten oder Gewalt durch eine Fachkraft muss im Friedrichsfehner Waldkindergarten berücksichtigt werden, dass das pädagogische

Team aus einem Kleinteam besteht. Zudem setzt sich der Vorstand aus gewählten Mitgliedern der Elternschaft zusammen, die nicht zwingend über eine pädagogische oder ähnliche Ausbildung verfügen.

Wird ein als kritisch einzustufendes Verhalten durch eine pädagogische Fachkraft gezeigt, findet je nach Schweregrad erst einmal ein vertrauliches Gespräch mit der betreffenden Kollegin oder dem betreffenden Kollegen statt. Gemeinsam wird die Situation reflektiert, Gründe für das Verhalten und alternative Handlungsweisen erarbeitet. Wurde das Fehlverhalten durch bspw. strukturelle Gegebenheiten begünstigt, wird auch hier nach einer Lösung gesucht und gegebenenfalls die Kitaleitung und der Vorstand miteinbezogen. Verursacht das Fehlverhalten einer Fachkraft mehr als eine kurzzeitige Irritation des Kindes, müssen andere Schritte ergriffen werden. Betrifft das Fehlverhalten eine Aushilfskraft, findet zuallererst eine kollegiale Beratung statt, dies schließt immer die Kindergartenleitung mit ein, da sie eine von zwei festangestellten pädagogischen Fachkräften darstellt. Im zweiten Schritt wird der Vorstand hinzugezogen. Betrifft das Fehlverhalten eine der zwei Stammfachkräfte, entfällt die kollegiale Beratung und der Vorstand wird direkt hinzugezogen. Des Weiteren gilt es, die Eltern des betreffenden Kindes über das Fehlverhalten und alle weiteren Schritte und gezogenen Konsequenzen zu informieren. Da es sich beim Friedrichsfehner Waldkindergarten um eine eingruppige Einrichtung und zudem in der Regel um Eltern der zu betreuenden Kinder im Vorstand handelt, weisen alle Beteiligten eine gewisse Nähe zum betreffenden Kind auf. Demnach ist eine Inanspruchnahme einer zuständigen Fachberatungsstelle (siehe Anhang), beispielsweise einer Fachberatungsstelle für Kinderschutz oder gegen sexualisierte Gewalt, bei Unsicherheiten und gravierenden Fällen von Gewalt immer sinnvoll. Ist davon auszugehen, dass das Verhalten der Fachkraft das Wohl eines Kindes gefährdet, ist die Einrichtung dazu verpflichtet, dies umgehend dem zuständigen Landesjugendamt (Jugendamt des Landkreises Ammerland) zu melden. In besonders schweren Fällen werden durch den Vorstand arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen.

8 Anhang:

I Selbstverpflichtungserklärung

für Mitarbeitende im Friedrichsfehner Waldkindergarten e.V.

Die Arbeit in unserer Einrichtung soll die Grundlage für einen Ort der freien Entfaltung und des Vertrauens bilden. Jeder Mensch ist ein Individuum mit einmaliger Persönlichkeit. Die Arbeit in der Einrichtung basiert auf zwischenmenschliche Beziehungen und Interaktionen. Aus diesem Grund leben die Mitarbeitenden vertrauensvolle Beziehungen, in denen die Grenzen und die Würde aller geachtet wird.

Zur Umsetzung dieser Prinzipien werden folgende Grundsätze in unserer Kindertageseinrichtung geachtet und umgesetzt:

1. Wir verpflichten uns, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Wir achten auf Anzeichen von Vernachlässigung.
2. Wir kennen und beachten die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern. Uns ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.
3. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
4. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
5. Wir unterstützen die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeiten zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört auch der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
6. Mit der uns von Eltern übertragenen Verantwortung gehen wir sorgsam um. Wir missbrauchen niemals unsere Rolle als Mitarbeitende für unangemessene Kontakte zu den Kindern.

7. Wir verzichten auf verbales, nonverbales, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

8. Wir ermutigen die Kinder, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und zu erzählen, was sie erleben, auch über Situationen, in denen sie sich bedrängt und unwohl fühlen.

9. Wir werden uns gegenseitig auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten. Im Zweifelsfall wenden wir uns immer an die/den Vorgesetzte/n.

Der Ablaufplan bei sexueller Übergriffigkeit oder vermutetem sexuellem Übergriff von Mitarbeitenden in unserer Kindertagesstätte ist uns bekannt und wird eingehalten.

Ort, Datum

Unterschrift

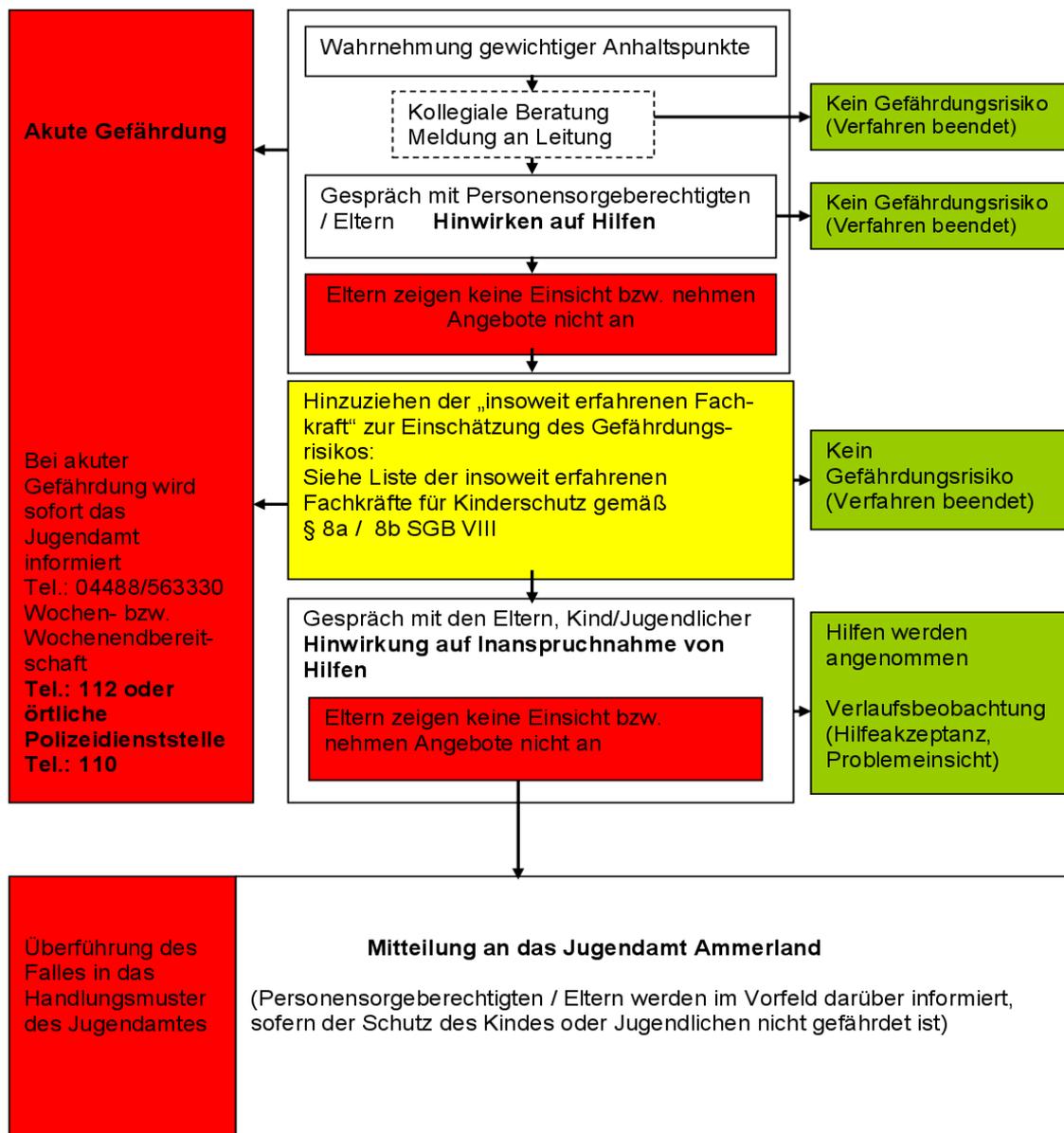
II Ablaufschema Kindeswohlgefährdungsabklärung des Jugendamtes Ammerland



Ablaufschema Kindeswohlgefährdungsabklärung

Handlungsschritte bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung durch freie Träger gemäß § 8a SGB VIII und § 8b SGB VIII/§ 4 KKG Berufsheimnisträger (Berufsgruppen: Ärzte, Lehrer, Sozialarbeiter, Psychologen etc.)

Wichtig: lückenlose Dokumentation über sämtliche Verfahrensschritte und Aufbewahrung



Zum Download verfügbar unter [Kinderschutz in Niedersachsen \(ammerland.de\)](http://ammerland.de), 26.06.2023

III Adressen und Anlaufstellen

Kinderschutzbund Kreisverband Ammerland e.V.,

Gewaltberatungsstelle Wendekreis, Georgstraße 2, 26160 Bad Zwischenahn

Die Anmeldung zur Fachberatung gemäß § 8a/8b SGB VIII

und 4 KKG läuft über die Zentrale

04403-63132

info@kinderschutzbund-ammerland.de

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg, Friederikenstraße 3, 26135 Oldenburg

Die Anmeldung zur Fachberatung gemäß § 8a/8b SGB VIII

und 4 KKG läuft über die Zentrale

0441 - 17788

Wildwasser Oldenburg e.V., Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen, Lindenallee 23, 26122 Oldenburg

Die Anmeldung zur Fachberatung gemäß §8a/8b SGB VIII

und 4KKG läuft über die Zentrale

0441 - 16656

Jugendamt des Landkreises Ammerland, Ammerlandallee 12, 26655

Westerstede / Kinderschutzfachkräfte

Zentrale: 04488 - 56 3330

Melanie Schröder Sozialpädagogin (BA)

04488 56-3060

m.schroeder@ammerland.de

Juliana zum Buttel	Dipl. Sozialarbeiterin/- pädagogin Kinderschutzfachkraft, zertifiziert	04488 56-3062 j.zumbuttel@ammerland.de
Antje Saraci	Dipl. Sozialarbeiterin/- pädagogin Systemische Familientherapeutin DGSF	04488 56-3061 a.saraci@ammerland.de